



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 33/2009

Ordnung zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
sowie zur Aufhebung der Diplomstudiengänge
Bibliothekswesen und Informationswirtschaft
der Fachhochschule Köln

vom 11. Dezember 2009



Herausgegeben am 17. Dezember 2009

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
sowie
zur Aufhebung der
Diplomstudiengänge Bibliothekswesen und Informationswirt-
schaft
der Fachhochschule Köln**

Vom

11. Dezember 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz – HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477), hat die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Der Diplomstudiengang Bibliothekswesen und der Diplomstudiengang Informationswirtschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln laufen gemäß § 60 Abs. 5 HG aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengängen eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Studiengänge.

§ 2

Aufhebung der Studiengänge und der Prüfungsordnungen

- (1) Der Diplomstudiengang Bibliothekswesen der Fachhochschule Köln und die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bibliothekswesen an der Fachhochschule Köln vom 14. August 1998 (ABl. NRW. 2 1999 S. 420) werden zum 31. August 2012 aufgehoben.
- (2) Der Diplomstudiengang Informationswirtschaft der Fachhochschule Köln und die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informationswirtschaft an der Fachhochschule Köln vom 14. August 1998 (ABl. NRW. 2 1999 S. 428) werden zum 31. August 2012 aufgehoben.

§ 3

Auslaufen des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot des Grundstudiums und des Hauptstudiums läuft in beiden Studiengängen jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Wintersemester 2006/07) bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Die Studierenden beider Studiengänge sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Bibliothekswesen bzw. des Bachelorstudiengangs Informationswirtschaft zu besuchen.

§ 4

Auslaufen des Prüfungsangebots

- (1) Das Prüfungsangebot des Grundstudiums läuft in beiden Studiengängen zum 31. August 2011 aus.
- (2) Das Prüfungsangebot des Hauptstudiums läuft in beiden Studiengängen zum 31. August 2012 aus.
- (3) Die Anmeldung zur Diplomarbeit hat seitens der Studierenden in beiden Studiengängen so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Diplomarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2012 festgelegt werden kann. Ist eine Diplomarbeit im ersten Prüfungsversuch vor dem 1. September 2011 nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch ebenfalls bis zum 31. August 2012 abzuschließen. Ist eine Diplomarbeit im ersten Prüfungsversuch im Sommersemester 2012 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Wintersemester 2012/13 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Diplomarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 28. Februar 2013 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 3 genannten Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2012 hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 29. September 2009 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 2. Dezember 2009.

Köln, den 11. Dezember 2009

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)